



GEMEINDE VELTHEIM

Baugesuch

Baugesuch Nr.
Eingang
Auflage von - bis
Genehmigt vom Gemeinderat

2024-43
20.12.24
04.01.2025 - 02.02.2025

Bauherrschaft

Name
Strasse
E-Mail - Telefonnummer

Jura-Cement-Fabriken AG
Talstrasse 13
akofler@juracement.ch
Nr. 13
Tel.
PLZ, Ort 5103 Wildegg
Mobile 079 642 48 70

Grundeigentümer/in

Name
Strasse
E-Mail - Telefonnummer

☒ wie Bauherrschaft

Nr.
Tel.
PLZ, Ort
Mobile

Projektverfasser/in

Name
Strasse
E-Mail - Telefonnummer

☐ wie Bauherrschaft

Wuerth Consulting Partner GmbH
Sandrain
info@wuerthconsulting.ch
Nr. 11
Tel. 062 534 35 74
PLZ, Ort 4614 Hägendorf
Mobile

Bauvorhaben

Projekt
Strasse
Parzellen Nr.
Bauzone gemäss Zonenplan

☐ Rückbau ☒ Neubau ☐ Umbau ☐ Umnutzung

Neubau Leitplanke Steinbruch
Bergmatthof
620
ausserhalb Bauzone
Nr.
Gebäude Nr.

Materialisierung und Farbe

Fassade
Fenster
Dacheindeckung

Stahl fvz.
Farbe
Farbe
Farbe

Baukosten

Rückbau
Gebäude
Umgebung

m3 SIA 416 Preis CHF/m3
BKP 1
BKP 2
BKP 4 10000
Total 10000
CHF
CHF
CHF
CHF

Termine

Bauprofile abnahmebereit
Baubeginn geplant

keine [Datum]
März 25 [Datum]
Dauer 1 Monate

Unterschriften

Ort, Datum

Wildegg 13.12.24
Jura-Cement-Fabriken AG
Talstrasse 13
CH-5103 WILDEGG
Bauherrschaft
Grundeigentümer/in
Projektverfasser/in

Projektierte Nutzungen
Beschrieb

☐

Wohnen

☐

Gewerbe

☒

Übrige

Fahrzeugrückhaltesystem

Ausnützungs- und Grünflächenziffer

Ausnützungsziffer (AZ)

m2 aGF

m2 aGSF

Ausnützungsziffer

Grünflächenziffer (GrFZ)

m2 aGrF

m2 aGSF

Grünflächenziffer

Auto und Veloabstellplätze

Autoabstellplätze

☒

keine

bisher

neu

Total

davon barrierefrei

Veloabstellplätze

☐

keine

bisher

neu

Total

Werke und Anschlüsse

Elektroanschluss

☒

keine

☐

best.

☐

neu

Wasseranschluss

☐

keine

☐

best.

☐

neu

Energie

Heizung

☒

keine

☐

best.

☐

neu

Heizsystem

Warmwasser

☐

kein

☐

best.

☐

neu

Heizsystem

Kühlung

☒

keine

☐

best.

☐

neu

Kühlsystem

Minergiecertifizierung

☒

keine

☐

Minergie

☐

Minergie A

☐

Minergie P

☐

Minergie Eco

Entwässerung

Dachwasser

Versickerung auf Parzelle

m2

In Schmutzwasserhaltung

m2

In Sauberwasserhaltung

m2

Total

m2

Platzwasser

m2

m2

m2

m2

Retentionsmassnahmen

☒

keine

Ergänzende Angaben

Informationen zu Baueingaben

Art und Umfang von
Baugesuchsunterlagen

Die Baugesuchsunterlagen sind 2-fach in Papierform und wenn möglich digital im PDF-Format einzureichen. Bei den Gesuchsunterlagen im PDF Format sind nur die Unterschriften auf dem Baugesuchsformular erforderlich.

Eingabe Unterlagen an

Gemeinde Veltheim, Gemeindekanzlei, Schulhausstrasse, Postfach 9, 5106 Veltheim
gemeindekanzlei@veltheim.ch

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**
Abteilung für Baubewilligungen

Markus Krause, Master of Geography
Sektionsleiter
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
062 835 32 77
Markus.Krause@ag.ch
www.ag.ch/baubewilligungen

Gemeinderat
Schulhausstrasse
5106 Veltheim

25. Juli 2025

Zustimmung

Baugesuch Nr.: BVUAFB.25.109
Gemeinde Veltheim (AG) (2024-43)
Gesuchsteller: Jura-Cement-Fabrik AG, Talstrasse 13, 5103 Wildegg
Bauvorhaben: Neubau Leitplanke Steinbruch Veltheim
Lage: Parzelle Nr.: 620 Koordinaten: 652671 252883
Zone: Materialabbauzone

1. Sachverhalt

Die Gemeindekanzlei hat uns am 16.01.2025 das oben erwähnte Gesuch zugestellt.

Die Gesuchstellerin beabsichtigt die Erstellung einer Leitplanke auf der Parzelle Nr. 620 entlang der Bergmatthofstrasse (Parzelle Nr. 851). Die Leitplanke verläuft über eine Länge von rund 78 m auf der Parzellengrenze der Parzellen Nrn. 620 und 851. Sie grenzt die oberhalb liegende Strasse vom Materialabbaugebiet des Steinbruchs Jakobsberg-Egg ab und grenzt direkt an die temporären Rodungsflächen gemäss Rodungsbewilligung BVUAW.1462 vom 29. Januar 2020. Im Bereich der Waldstrasseneinfahrt soll in der temporären Rodungsfläche über eine Länge von rund 18 m ein Rückhaltesystem mit Baumstämmen oder Steinquadern der Sicherung dienen.

2. Erwägungen

Zonenkonformität

Die vom Bauvorhaben betroffene Parzelle liegt gemäss geltendem Kulturlandplan der Gemeinde Veltheim in der Materialabbauzone. Vor der Teilnutzungsplanung "Abbaugelände" (BVUARE.18.57) handelte es sich bei der besagten Fläche um Wald.

Gemäss § 3 Neu der Teiländerung Nutzungsordnung (genehmigt vom RR am 15.03.2000) sind betriebsnotwendige Bauten zulässig.

Die geplante Leitplanke dient der Verkehrssicherheit des Steinbruchs und ist somit gemäss der oben genannten Bestimmung zulässig.

Wald

Gemäss Art. 17 WaG sind Bauten und Anlagen in Waldesnähe nur zulässig, wenn sie die Erhaltung, Pflege und Nutzung des Waldes nicht beeinträchtigen.

Die Leitplanke dient der Verkehrssicherheit. Bei der angrenzenden Fläche handelt es sich zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der temporären Rodungen in Zusammenhang mit dem Materialabbau im Steinbruch Jakobsberg-Egg nicht um Wald im rechtlichen Sinne (Rodungsbewilligung BVUAW.1462 vom 29. Januar 2020). Die Fläche ist jedoch mit einer Wiederaufforstungspflicht nach Abschluss der Materialabbauarbeiten versehen. Die Endgestaltung sieht in diesem Bereich keine vollständige Wiederauffüllung des Geländes vor. Der Bedarf der Leitplanke bleibt somit nach Abschluss der Arbeiten, respektive nach der Rekultivierung der Rodungsflächen bestehen. Die Leitplanke weist unter Berücksichtigung des künftigen Waldareals einen minimalen Waldabstand von 0 m auf. Im Osten, im Bereich der Waldstrasseneinfahrt, soll in den temporären Rodungsflächen ein naturnahes Rückhaltesystem mit Baumstämmen und Steinquadern erstellt werden. Durch die geplanten Massnahmen ist mit keiner Beeinträchtigung der Erhaltung, Pflege und Nutzung des künftigen Waldareals zu rechnen.

Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen erlässt das Departement Bau, Verkehr und Umwelt die folgende

Verfügung

Dem Bauvorhaben wird bezüglich der kantonalen Prüfbelange unter folgenden Auflagen zugestimmt:

1. Die Bauarbeiten haben unter Schonung des angrenzenden Waldareals zu erfolgen. Es ist insbesondere untersagt, darin Baubaracken zu errichten sowie Aushub, Baumaschinen, Fahrzeuge und Materialien aller Art abzustellen bzw. zu deponieren.
2. Nach Wegfall der ursprünglichen Zweckbestimmung ist die Baute zu beseitigen und der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen, wenn bis zu diesem Zeitpunkt keine rechtskräftige Baubewilligung für eine neue Nutzung vorliegt.

Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch die kommunale Baubewilligungsbehörde, welche die Einhaltung der einschlägigen Bauordnungs- und Zonenvorschriften überprüfen muss.

Dieser Entscheid ist der Bauherrschaft und allfälligen Einwendenden mit der Baubewilligung zu eröffnen. Ebenso sind Dritte vor Erlass der kommunalen Verfügung anzuhören, soweit ihre Interessen durch diesen Entscheid betroffen werden.

Bitte stellen Sie uns eine Kopie des kommunalen Entscheids zu. Besten Dank.

Rechtsmittelbelehrung

1. Gegen den kommunalen Entscheid **kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung** schriftlich beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. Vor dem Regierungsrat gelten die Rechtsstillstandsfristen nicht.
2. Die Beschwerdeschrift muss **einen Antrag und eine Begründung** enthalten, d.h. es ist
 - a) anzugeben, wie der Regierungsrat entscheiden soll, und
 - b) darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.
3. Auf eine Beschwerde, welche den Anforderungen gemäss den Ziffern 1 oder 2 nicht entspricht, wird nicht eingetreten.
4. Eine Kopie des angefochtenen Entscheides ist der unterzeichneten Beschwerdeschrift beizulegen. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich einzureichen.
5. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, d.h. die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.

Freundliche Grüsse



Hans Jürg Bättig
Abteilungsleiter



Markus Krause
Sektionsleiter

Hinweis an die Bauherrschaft:

- Die kantonale Gebührenverfügung wird der Bauherrschaft nach Erhalt des kommunalen Bauentscheids separat zugestellt. Dagegen kann innert dreissig Tagen nach Erhalt Beschwerde geführt werden.

Veltheim

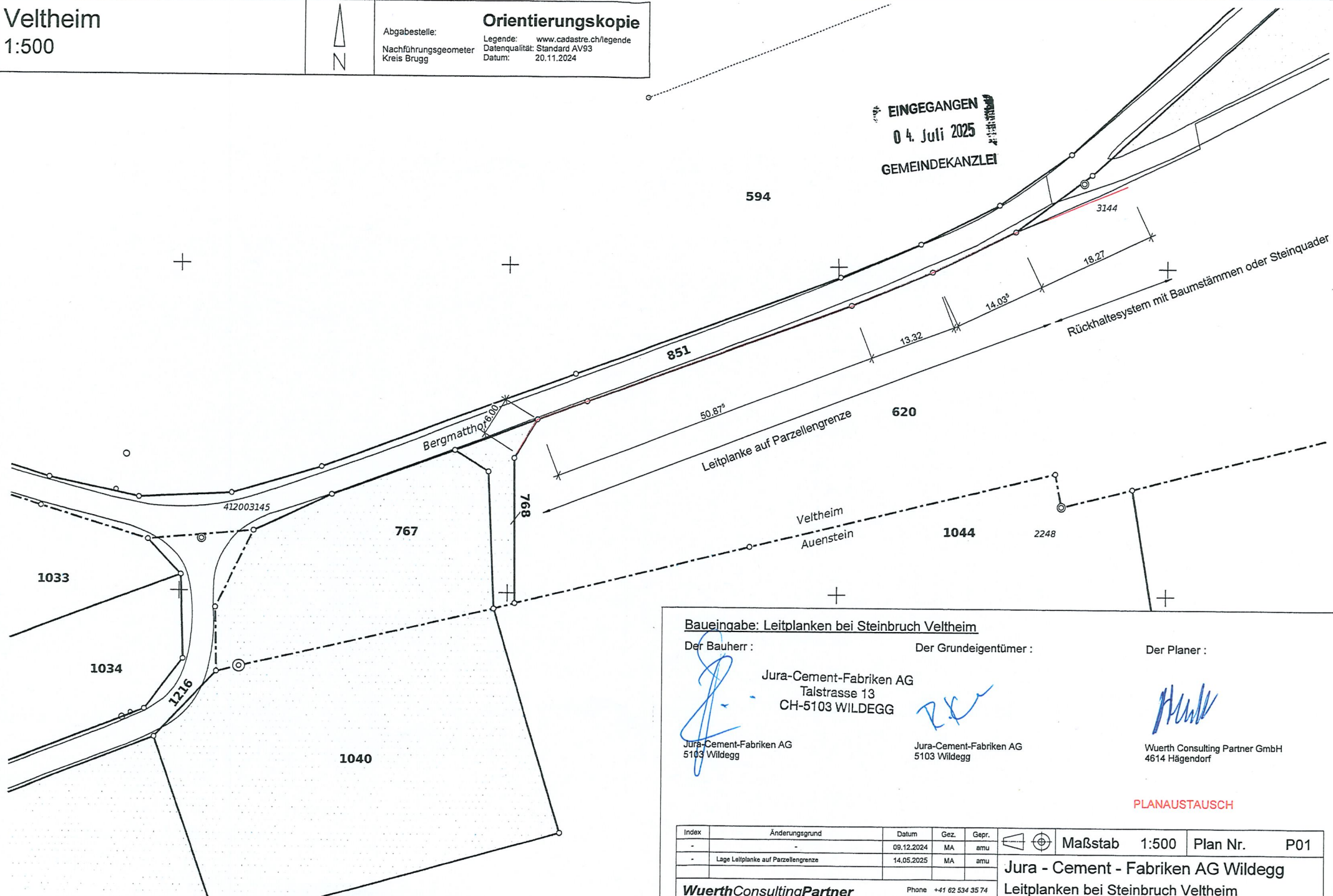
1:500



Abgabestelle:

Nachführungsgeometer
Kreis Brugg

Orientierungskopie

Legende: www.cadastre.ch/legende
Datenqualität: Standard AV93
Datum: 20.11.2024Baueingabe: Leitplanken bei Steinbruch Veltheim

Der Bauherr :

Der Grundeigentümer :

Der Planer :

Jura-Cement-Fabriken AG
Talstrasse 13
CH-5103 WILDEGGJura-Cement-Fabriken AG
5103 WildeggJura-Cement-Fabriken AG
5103 WildeggWuerth Consulting Partner GmbH
4614 Hägendorf

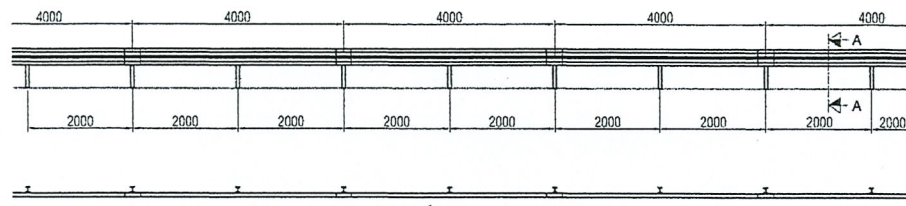
PLANAUSTAUSCH

Index	Änderungsgrund	Datum	Gez.	Gepr.	Maßstab	1:500	Plan Nr.	P01
-	-	09.12.2024	MA	amu				
-	Lage Leitplanke auf Parzellengrenze	14.05.2025	MA	amu				
WuerthConsultingPartner					Jura - Cement - Fabriken AG Wildegg			
Sandrain 11 CH-4614 Hägendorf					Leitplanken bei Steinbruch Veltheim			
					Situationsplan			

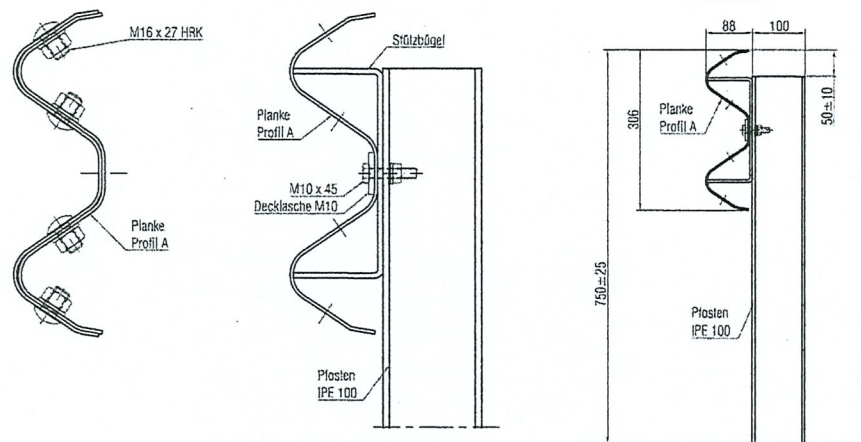
Phone +41 62 534 35 74
am@wuerthconsulting.ch
www.wuerthconsulting.ch

Parzellen mit unterstrichenen Nummern sind an einer Mutation beteiligt und im Grundbuch noch nicht rechtskräftig eingetragen.
Achtung! Schutz der Vermessungsfixpunkte: Gefährdungen solcher Punkte (Signaturen) sind umgehend zu melden (Tel. 058 580 97 90).

Ansicht 1: 100



Schnitt A-A 1: 10



- P 111 Pfosten IPE 100 zum Rammen für LS A
- P 112 Pfosten IPE 100 mit Fussplatte für LS A
- P 113 Pfosten IPE 100 zum Versetzen in Hülse für LS A
- L 111 Planke Profil A

- D 111 Stützbügel
- D 112 Decklasche M 10
- S 115 M10 x 45 4,6
- S 118 M16 x 27 HRK

LS A 2.00 m
System

Messung	Ausgabe	Datum
1:5	01.08.05	
1:10	ersetzt	01.03.02
1:100		
Zeichnung Nr. 1211		

Quelle: ASTRA 81 002 | Technische Beschreibung Fahrzeugrückhaltesysteme

Baueingabe: Leitplanken bei Steinbruch Veltheim

Der Bauherr :

Der Grundeigentümer :

Der Planer :

Jura-Cement-Fabriken AG
Talstrasse 13
CH-5103 WILDEGG

P. K.

A. K.

Jura-Cement-Fabriken AG
5103 Wildegg

Jura-Cement-Fabriken AG
5103 Wildegg

Wuerth Consulting Partner GmbH
4614 Hägendorf

Index	Änderungsgrund	Datum	Gez.	Gepr.	Maßstab	Plan Nr.
-	-	09.12.2024	MA	amu	1:100/10	P02
Jura - Cement - Fabriken AG Wildegg						
Leitplanken bei Steinbruch Veltheim						
Ansicht und Schnitt						

WuerthConsultingPartner
Sandrain 11 CH-4614 Hägendorf

Phone +41 62 534 35 74
am@wuerthconsulting.ch
www.wuerthconsulting.ch